Sachbereich: Kommunale Einnahmen

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden erhalten	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
einen Überblick über ▪ Begriffe, Ziele und Aufgaben der öffentlichen Finanzwirtschaft ▪ Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) ▪ weitere Einnahmequellen (öffentl.-rechtl/privatrechtl.) ▪ und deren finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinde	12	▪ Abgaben differenzieren und abgrenzen (Steuern/Gebühren/Beiträge inkl. Beispiele) ▪ Steuerliche Grundbegriffe kennenlernen ▪ Steuerfindungsrecht der Kommunen (am Beispiel einer kommunalen Aufwandssteuer) sowie gemeindliche Steuerbeteilgungen (an Gemeinschaftssteuern) ▪ Bedeutung und Mindestinhalte von Satzungen ▪ Abgrenzung von weiteren öffentlich-rechtlichen Einnahmen (Bußgelder, Zuweisungen) zu privatrechtlichen Einnahmen ▪ Finanzwirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Einnahmen anhand des Haushaltsplans aufzeigen ▪ Aktuelle Entwicklungen, Chancen, Risiken	▪ Kommunalrecht
▪ die Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft	2	▪ Die Finanzhoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie für das Gemeindegebiet ▪ Der „Haushaltsplan“ als Zusammenfassung von Aufträgen des Rates an den Bürgermeister und die Verwaltung ▪ Abgrenzung zur Privatwirtschaft	▪ Kommunalrecht
▪ den Haushaltskreislauf: (Planung, Bewirtschaftung, Jahresabschluss und -prüfung)	2	▪ Die Haushaltswirtschaft in Zeitphasen ▪ Beteiligte Stellen im Überblick: (Fachämter, Kämmerei, Bürgermeister/-in, Fachausschüsse, Rat, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörde, Rechnungsprüfung)	

16 Einzelstunden

Zusätzlich:

1 übergeordnete Klausur à 60 Minuten Bereich „BWL“

© Studieninstitut Westfalen-Lippe